

RS Vwgh 1992/5/21 88/17/0216

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.05.1992

Index

L34003 Abgabenordnung Niederösterreich
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §280;
LAO NÖ 1977 §210;

Rechtssatz

Aus dem Wortlaut des § 210 NÖ LAO 1977 ("Auf neue Tatsachen, Beweise und Anträge, die der Abgabenbehörde zweiter Instanz zur Kenntnis gelangen ...") ist zu schließen, daß es nicht darauf ankommt, auf welche Weise dies geschieht (Hinweis Reeger-Stoll, Kommentar zur Bundesabgabenordnung, S 876, Anmerkung 4 zu § 280 BAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988170216.X04

Im RIS seit

21.05.1992

Zuletzt aktualisiert am

16.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at